

Ludwig-Frank-Gymnasium Mannheim

Benutzerordnung für das Schulnetz



Das Ludwig-Frank-Gymnasium (LFG) verfügt über zwei Computerräume, eine Multimediabibliothek und zahlreiche einzelne Geräte in Fachräumen und Klassenzimmern, die alle an das Schulnetz angeschlossen sind. In diesem Netzwerk lernen und üben die Schülerinnen und Schüler¹ das Arbeiten mit dem Computer, den Umgang mit Programmen, das Recherchieren im Internet und die Kommunikation per Email und in Foren. Die Computer stehen allen Klassen und AGs im Unterricht zur Verfügung. Darüber hinaus können auch einzelne Schüler und Lehrer die Computer für Arbeiten nutzen, die im Zusammenhang mit den Lernzielen der Schule und des Unterrichts stehen.

Die Zustimmung zu dieser Benutzerordnung stellt hierfür die Voraussetzung dar. Bei minderjährigen Schülern ist die Kenntnisnahme durch die Eltern erforderlich.

Bereits in den fünften Klassen erhalten die Schüler ein eigenes Zugangskonto. Das Netzwerk lässt jedoch eine Anmeldung nur an den Computern zu, wenn ein Arbeiten unter der direkten Aufsicht eines Lehrers oder einer anderen erwachsenen Aufsichtsperson möglich ist.

Das Ludwig-Frank-Gymnasium trägt die Verantwortung dafür, dass bei der Arbeit an den schulischen Computern die Grundsätze des Schulgesetzes beachtet und relevante Bestimmungen eingehalten werden. Die Nutzung der Computer sollte den schulischen Erziehungszielen nicht entgegenarbeiten und anerkannte Wertmaßstäbe nicht verletzen. Das bedeutet, dass die Computernutzung nicht ohne Kontrolle durch die Schule erfolgen darf. Zur Unterstützung der Schule bei ihrer Aufsichtspflicht bietet das Hochschulnetz des Landes Baden-Württemberg ("Belvue") einen Filter an, der jugendgefährdende Inhalte sperrt. Dieser Filter greift für alle Benutzer des Schulnetzes des Ludwig-Frank-Gymnasiums. Ein ungefilterter Zugriff auf das Internet ist innerhalb der Schule nicht möglich. Die Liste der zu sperrenden URLs wird durch "Belvue" wöchentlich aktualisiert. Hierbei ist zu beachten, dass die Sperrung sämtlicher jugendgefährdender URLs jedoch nicht garantiert werden kann, da eine Erfassung sämtlicher Inhalte des www unmöglich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ...

- > sämtliche besuchte Internetseiten protokolliert werden.
- > darüber hinaus alle Tastatureingaben mitgeschrieben werden.
- > diese Protokolle in unregelmäßigen Abständen stichprobenartig vom Administrator überprüft werden.
- > bei fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden der Benutzer für die Reparaturkosten haftet.
- > Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung den Entzug der Zugangsberechtigung und auch strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben können. Schulleitung und Eltern werden immer benachrichtigt.
- > alle Computer des Netzwerkes durch eine spezielle Software (Bildschirmüberwachung) überwacht werden können.

Datenschutz und Datensicherheit

- > Das Ludwig-Frank-Gymnasium ist in Wahrnehmung der Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- > Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs begründen. Das LFG wird von seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- > Das LFG sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

Umgang mit Benutzernamen und Kennwort

- > Jeder Benutzer verpflichtet sich, weder sein Kennwort weiterzugeben noch andere unter seinem Namen an den Computern arbeiten zu lassen.
- > Jeder Benutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seiner Identität stattfinden, voll verantwortlich.

¹ Im folgenden Text wird zur besseren Lesbarkeit auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet.

Ludwig-Frank-Gymnasium Mannheim

Benutzerordnung für das Schulnetz



- > Benutzer, die ihr Kennwort vergessen haben, melden sich umgehend bei ihrem Lehrer oder dem Administrator. In diesem Fall kann ein neues Kennwort vergeben werden.
- > Bei Verdacht des Missbrauchs durch Dritte muss der Benutzer umgehend den Lehrer bzw. den Administrator verständigen und das eigene Kennwort ändern und geheim halten.
- > Das Ausspähen und Weitergeben von Kennwörtern ist nicht gestattet.
- > Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer ordnungsgemäß abzumelden.

Eingriffe in die Soft- und Hardwareinstallation

- > An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte oder zugelassene Software genutzt werden.
- > Es ist ausdrücklich untersagt, eigene Software mitzubringen, sich per Mail zusenden zu lassen, zu installieren und/oder zu nutzen und/oder durch das Tauschverzeichnis zu verteilen.
- > Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- > Fremdgeräte dürfen nicht an Computer (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

Schutz der Geräte

- > Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- > Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung der Computerräume Essen und Trinken verboten.

Eigene Dateien und Datensicherung

- > Das Abspeichern von Dateien ist nur im persönlichen Laufwerk H: (Eigene Dateien) zulässig. Anderweitig gespeicherte Daten gehen verloren.
- > Jedem Benutzer stehen maximal 100 MB zur Verfügung. Bei Bedarf kann das Kontingent jederzeit durch den Administrator erhöht werden.
- > Alle auf den Computern und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Administrators.
- > Eine Datensicherung findet statt. Jedoch ist jeder Benutzer für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- > Zum Austausch von Dateien darf jeder Benutzer das Tauschlaufwerk verwenden. Nach der Arbeit bitte die Dateien in diesem Laufwerk löschen - es begrenzt das eigene Kontingent.
- > Sollte ein Nutzer Daten, welche unter dem letzten Punkt bei „Nutzung des Internets“ genannt werden oder eigene Software und schulfremde Dateien, in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist das LFG berechtigt, diese Daten zu löschen.

Netiquette im E-Mailverkehr/ Foren (z.B. schülerVZ, facebook, usw.)

Netiquette legt die Grundregeln zum Umgang mit anderen Teilnehmern im Netz fest. Eine geeignete Grundlage für die Netiquette stellt ein Text des Offenen Deutschen Schulnetzes (ODS) dar.

- > Über Mailkonten bei Freemail-Providern (z.B. web.de, gmx.de, googlemail.com, etc.) können Mails verschickt werden. Die dafür nötigen Netzdienste werden von den Providern angeboten. Die installierten Mailprogramme (z.B. Outlook) auf den Computern können für diese externen Mailkonten nicht genutzt werden.
- > Jeder Benutzer verpflichtet sich, bei allen Nachrichten den höflichen Umgang zu wahren.
- > Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten haben in Mails und in Foren nichts zu suchen.
- > Mails sind nicht anonym und tragen klare Betreffs.
- > Mails mit großen Dateianhängen sollten zuvor mit den Empfängern abgesprochen werden.

Ludwig-Frank-Gymnasium Mannheim

Benutzerordnung für das Schulnetz



Nutzung des Internets

- Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit einem Lehrer abgesprochen wurden.
- Alle Schüler nutzen das Internet in der Schule nur als „Gast“. Es ist ihnen untersagt, online einzukaufen und sich auf externen kommerziellen Seiten als Mitglied anmelden.
- Kostenpflichtige Dienste, Bestellungen oder Verträge dürfen nicht über den schulischen Internetzugang abgeschlossen werden.
- Das LFG ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen des LFGs dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

- Jeder Benutzer verpflichtet sich, keine Software, Dateien, Informationen oder andere Inhalte in das schuleigene Netz herunterzuladen, zu versenden bzw. zu empfangen oder anderweitig zu veröffentlichen bzw. im www zu suchen, die folgende Bedingungen erfüllen:
 - Materialien mit rechtsradikalen, rassistischen, pornographischen oder anderweitig menschenverachtenden Inhalten.
 - Daten oder Komponenten mit Viren, Würmern, Trojanischen Pferden oder sonstigen schadenverursachenden Inhalten.
 - Werbung, Bekanntmachung oder Angebote für Güter oder Dienste aus kommerziellen oder parteipolitischen Gründen.

Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation schul- und dienstrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Zum besseren Verständnis für jüngere Schüler wird eine altersgerechte Zusammenfassung geschrieben und bei der ersten Anmeldung verteilt. Diese Zusammenfassung ist eine verkürzte Form dieser Benutzerordnung. Im Zweifelsfall gelten die Aussagen dieser Version.

Die Benutzerordnung wird regelmäßig auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst. Die aktuelle Version ist immer auf der Homepage des Ludwig-Frank-Gymnasiums einsehbar.